



ELTERNVERTRAG

Der Verein „Kindergruppe kopffüßlerbande“ ist eine elternorganisierte Kindergruppe, die nach dem Prinzip der gemeinsamen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Eltern und Betreuerinnen arbeitet. Damit das Modell der Kindergruppe flexibel und nach den Bedürfnissen von Kindern und Eltern arbeiten kann, ist es wichtig, dass die Eltern ihre Mitarbeit einbringen. Mit der Anmeldung des Kindes akzeptieren die Eltern die Bedingungen der Vereinsstatuten sowie dieser Vereinbarung und sind bereit, im Verein mitzuarbeiten. Weiters erklären sich die Eltern mit dem pädagogischen Ansatz der Kindergruppe einverstanden; dieser orientiert sich im Wesentlichen an den Modellen von Mauricio und Rebeca Wild, Emmi Pikler und Maria Montessori.

1. Eintritt

a. Probezeit:

Jede Familie beginnt mit einer Probezeit von ca. vier Wochen zum „Schnuppern“. In dieser Zeit haben Eltern und Kind die Gelegenheit, das Konzept, die Art der Betreuung sowie die Art der Elternarbeit näher kennen zu lernen. Bereits in der Probezeit besucht das Kind die Kindergruppe an vorher festgelegten Tagen, „verlorene Tage“ (wegen Krankheit oder Feiertag) können nach Absprache mit den Betreuerinnen nachgeholt werden. Das Betreuungsgeld für die Probezeit entspricht dem üblichen Beitragsbeitrag und ist am Ende des Probemonats zu entrichten. Bei Abmeldung während der Probezeit werden Betreuungszeiten und anteilige Putzdienste – sofern sie nicht bereits geleistet wurden (mind. jedoch 1 Dienst) in Rechnung gestellt.

b. Aufnahme in den Verein:

Die eigentliche Aufnahme des Kindes (sowie die eigentliche Mitgliedschaft im Verein) erfolgt nach der Probezeit und nach einem Gespräch zwischen Eltern und Betreuerinnen. Es ist ein einmaliges Eintrittsgeld (fällig einmal pro Familie) in der Höhe von € 110,- zu leisten.

Die Anmeldung wird durch die unterschriebene Vereinbarung verbindlich und kann während des Kindergruppenjahres nur nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand abgeändert werden. Nach Absprache mit den Betreuerinnen ist es jedoch möglich, die Betreuungstage nach Verfügbarkeit aufzustocken.

2. Beiträge

Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages ist gestaffelt nach der Anzahl der angemeldeten Wochentage und wird nach dem Eintrittsdatum verrechnet.

Einmaliger Besuch / Woche € 70,00
Zweimaliger Besuch / Woche € 95,00
Dreimaliger Besuch / Woche € 120,00
Viermaliger Besuch / Woche € 140,00
Fünfmaliger Besuch / Woche € 155,00

Kindergruppe kopffüßlerbande

moritzenstraße 29 • a-6410 telfs • +43.(0)680.2142781
info@kopffuesslerbande.org
• www.kopffuesslerbande.org zvr: 417320767

Der jeweilige Beitrag ist bis spätestens 5. jeden Monats im Voraus zu entrichten. Das Kindergruppenjahr dauert vom 1. September bis 31. August. Dies entspricht 12 Monatsbeiträgen. Der Beitrag fällt auch an, wenn das Kind erkrankt oder aus sonstigen Gründen die Kindergruppe nicht besuchen kann. Besuchen aus einer Familie mehrere Kinder gleichzeitig die Kindergruppe, so ist für das erste Kind der volle Beitrag zu entrichten, für Geschwister reduziert sich der Beitrag bei 4- und 5-tägigem Besuch um € 14,00 sonst um € 7,00.

3. Öffnungszeiten

Die Kindergruppe hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag – Freitag: 7.30 Uhr – 12.30 Uhr

12.30 Uhr – 13.00 Uhr selbstorganisierter betreuter Mittagstisch Beim Abholen der Kinder geht die Verantwortung für das Kind automatisch vom/von der/dem Betreuer/in auf den/die Abholende/n über. Die Ferienzeiten richten sich nach denen der Schulen und Kindergärten. Jedoch ist die Kindergruppe auch im Juli geöffnet.

4. Elternarbeit:

Als Eltern verpflichten wir uns zur Erfüllung unserer Aufgaben als Mitglieder des Trägervereins. Diese betreffen folgende Punkte:

Elternabende:

Cirka alle 6 – 8 Wochen gibt es für die Organisation des laufenden Betriebes aber auch für anfallende pädagogische Fragen einen Elternabend. Da hier auch relevante Entscheidungen für die Gruppe getroffen werden, ist die Teilnahme für die Eltern verpflichtend.

Putzen:

Die Kindergruppe muss von den Eltern selbst geputzt werden. Daher verpflichtet sich jede Familie aliquot der gemeldeten Betreuungstage zum Putzen. Dazu trägt sich jede Familie selbstverantwortlich in den Putzplan ein, der in den Räumen der Kindergruppe aushängt. Tritt man aus der Kindergruppe aus, so müssen die Putzdienste anteilmäßig geleistet sein. Falls jedoch noch Putzdienste offen sind, so können diese entweder nachgeholt werden oder es werden pro nicht geleistetem Putzdienst € 20,00 verrechnet.

Instandsetzung:

Zur Elternarbeit gehören auch die notwendigen Instandsetzungsarbeiten sowie Materialbeschaffung.

Allgemein:

Dokumentationen (Chronik), Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Sponsorenpflege (Tag der offenen Tür, Kindererlebniswochen, Kinderdorrfest, diverse andere Veranstaltungen zur finanziellen Unterstützung des Vereins).

5. Beendigung der Vereinsmitgliedschaft - Vorzeitiger Austritt - Verlängerung

Die Mitgliedschaft endet automatisch mit dem Vereinsjahr am 31. August und kann, nach Absprache mit den BetreuerInnen, formlos um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Ein vorzeitiger Austritt schafft für den Verein vor allem auch eine finanzielle Lücke. Um es dem Verein zu ermöglichen, eine neue Familie zu finden, gilt daher eine Kündigungsfrist von zwei Monaten. Gekündigt werden kann nur schriftlich (formlos) am Monatsende, jeweils zwei Monate vor dem (vorgesehenen) Austritt. Für diese zwei Monate besteht die Verpflichtung, den Beitrag zu zahlen, weiter, ausgenommen den Fall, dass der frei werdende Platz bereits vorher wieder vergeben werden kann. Für Putzdienste gelten die unter Pkt. 4 angeführten Bedingungen. Letztmöglicher Kündigungstermin für das laufende Kindergruppenjahr ist der 31. März.

Auch der Verein hat unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten das Recht, aus gewichtigen Gründen die Betreuung von Kindern einzustellen.

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten